

## **Tagesordnung der 16. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

**Dienstag, 26.06.2018, 17:00 Uhr**

**im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg**

### **Öffentlicher Teil**

1. Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers
2. Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern bzw. stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedern
3. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
4. Bericht über die Arbeit von NEPOMUK – Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern
5. Schulsozialarbeit an der Peter-Jordan-Schule
6. Investitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer Kita-Plätze bzw. als Erhaltungsmaßnahmen
7. Übergangslösung während der Bauphase in St. Vincentius Beeck
8. Antrag auf Übernahme der Planungsvorleistungen in Harbeck
9. Antrag auf Zuschuss zu den Mehrkosten bei der Schaffung der vierten Gruppe in der Kita St. Rochus Rath-Anhoven
10. Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten der Spielgruppe im Mütterzentrum Wegberg
11. Kunterbunt Familienservice gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG) haftungsbeschränkt  
Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
12. Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2017
13. Fortsetzung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen
14. Bericht der Verwaltung  
Erhöhung der fachbezogenen Pauschale für den Förderbereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ gemäß dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (2018 – 2022)
- 14.1. 08.06.2018  
Elternbeiträge
15. Anfragen  
Anfrage nach § 12 GeschO der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.06.2018

## **Nichtöffentlicher Teil**

16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0465/2018

**Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

26.06.2018 Jugendhilfeausschuss
---------------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
----------------------------------	------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
--------------------------	------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Gemäß § 25 i.V.m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschusssitzungen von dem Vorsitzenden und einer/einem durch den Ausschuss zu bestellenden Schriftführerin/Schriftführer zu unterzeichnen.

Nach dem Tod von Herrn Oehlschläger ist ein neuer Schriftführer zu bestellen.

Es wird daher vorgeschlagen, den stellvertretenden Leiter des Kreisjugendamtes, Herrn Siebmanns, zum neuen Schriftführer zu bestellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der stellvertretende Leiter des Kreisjugendamtes, Herr Siebmanns, wird zum Schriftführer bestellt.

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0467/2018

**Verpflichtung von beratenden Ausschussmitgliedern bzw. stellvertretenden beratenden Ausschussmitgliedern**

**Beratungsfolge:**

26.06.2018 Jugendhilfeausschuss

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

**Leitbildrelevanz:**

nein

**Inklusionsrelevanz:**

nein

Aufgrund der Änderung des § 5 Erstes Gesetz zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfe NRW (1. AG-KJHG) bzw. nach § 4 Abs. 3 der Jugendamtssatzung soll dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem Jugendamtselternbeirat als beratendes Mitglied angehören.

Nach Ausscheiden von Frau von Ameln-Laurien benennt das Gremium Frau Ilka Büllesbach.

Frau Büllesbach ist zu verpflichten.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 7 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG – KJHG) gehört dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied eine Vertretung der katholischen Kirche an. Gemäß § 5 Abs. 2 ist für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

Als Stellvertreter für das Ausschussmitglied Markus Schnorrenberg benennt der BDKJ – Regionalverband Heinsberg - Herrn René Klanten.

Herr Klanten ist zu verpflichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0468/2018

**Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023**

<b>Beratungsfolge:</b> 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	nein
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein

Die Präsidenten der Landgerichte Aachen und Mönchengladbach haben die Anzahl der für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg vom Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg vorzuschlagenden Jugendhauptschöffen/innen sowie Jugendhilfsschöffen/innen mitgeteilt.

Der Jugendhilfeausschuss ist nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) zuständig für die Aufstellung der Vorschlagslisten für die drei Amtsgerichtsbezirke. Dabei sind in die jeweiligen Vorschlagslisten mindestens die doppelte Zahl der benötigten Schöffen und Hilfsschöffen aufzunehmen. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein (§ 35 Absatz 2 JGG).

In die Vorschlagslisten der drei Amtsgerichtsbezirke sind deshalb mindestens Jugendschöffinnen/Jugendschöffen in folgender Anzahl aufzunehmen:

**Amtsgerichtsbezirk Erkelenz**

6 weibliche Jugendschöffen  
4 männliche Jugendschöffen

**Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen**

7 weibliche Jugendschöffen  
7 männliche Jugendschöffen

**Amtsgerichtsbezirk Heinsberg**

16 weibliche Jugendschöffen  
16 männliche Jugendschöffen

**Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 JGG).**

Da die Aufstellung der Vorschlagslisten in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fällt, hat die Verwaltung die Städte und Gemeinden des Kreisjugendamtsbezirks und alle im Jugendhilfeausschuss des Kreises vertretenen Parteien und Gruppierungen gebeten, Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffen zu unterbreiten. Dabei wurde jede vorschlagsberechtigte Stelle mit einem Merkblatt über die bei den Vorschlägen zu beachtenden persönlichen Voraussetzungen der vorzuschlagenden Personen informiert.

Die beigefügte Aufstellung enthält die für alle drei Amtsgerichtsbezirke vorgeschlagenen Personen getrennt nach Frauen und Männern.

**Beschlussvorschlag:**

Den Vorschlägen zur Wahl der Jugendschöffinnen/Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg für die Wahlperiode 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

## - Amtsgerichtsbezirk Erkelenz -

weibliche Jugendschöffen

Familienname Geburtsname Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort mit Kreisangabe	Beruf/Titel	Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer	Vorgeschlagen von
Baltes geb. Wolken Christina	27.12.1953	Hesepertwist, jetzt Twist/ Emsland	Rentnerin	41844 Wegberg Lärchenhain 2	Stadt Wegberg
Berg geb. Gutsche Astrid	22.07.1972	Hilden	Hausmeisterin	41844 Wegberg Kampstraße 9	Stadt Wegberg
Gellißen  Christiane	26.09.1974	Neuss	Sonderschullehrerin (Betty-Reis- Gesamtschule)	41844 Wegberg In Bissen 17	Stadt Wegberg
Jentgens geb. Schmitz Katharina Helene Maria Johanna	10.04.1964	Erkelenz	Kfm. Angestellte	41844 Wegberg Schrofmühle 4	Bewerbung zuständigkeitshalber vom Stadtjugendamt Erkelenz erhalten
Kallweit geb. Küsters Gisela	26.09.1958	Niederkrüchten	Beamtin (MG, Kämmerei)	41844 Wegberg Klompberg 11	Stadt Wegberg
Küpper geb. Blum Agnes	17.02.1953	Kyllburg Kreis Bitburg	Realschullehrerin im Ruhestand	41844 Wegberg Angerweg 40	Stadt Wegberg
Schneiders  Silke	12.04.1968	Korschenbroich Rhein-Kreis Neuss	Erzieherin	41844 Wegberg Römerstraße 148	Stadt Wegberg



**- Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen -**

**weibliche Jugendschöffen**

<b>Familienname Geburtsname Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort mit Kreisangabe</b>	<b>Beruf/Titel</b>	<b>Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer</b>	<b>Vorgeschlagen von</b>
Adler geb. Schetschok Christine	13.07.1984	Kirn	Dipl.-Sozialarbeiterin beim Jugendamt Würselen	52531 Übach- Palenberg Eulenbergweg 6	Bewerbung beim Kreis- jugendamt
Dömges-Janssen geb. Dömges Ingrid	27.09.1953	Gangelt Kreis Heinsberg	Rentnerin	52538 Gangelt Sittarder Straße 31	Gemeinde Gangelt
Kötter geb. Kramer Ilka	05.05.1973	Geilenkirchen Kreis Heinsberg	Sachbearbeiterin	52531 Übach- Palenberg Am Tomberg	Bewerbung beim Kreis- jugendamt
Kolodzey  Renate	29.03.1953	Übach- Palenberg (Kreis Heinsberg)	Lektorin	52531 Übach- Palenberg, Röchlingstr. 16	Stadt Übach-Palenberg; ebenfalls Bewerbung beim Kreisjugendamt
Rütten geb. Dietze Romy	25.02.1973	Elsterwerda	Betreuerin	52538 Gangelt Im Hönzel 7	Gemeinde Gangelt
Schusdziara  Marion	18.08.1977	Würselen (Städteregion Aachen)	Lehrerin (Europaschule Herzogenrath)	52531 Übach- Palenberg, Schildstr. 63	Stadt Übach-Palenberg
Wissing  Marion	27.09.1958	Setterich (Städteregion Aachen)	Erzieherin	52531 Übach- Palenberg, Carolus-Magnus-Str. 48	Stadt Übach-Palenberg

**- Amtsgerichtsbezirk Geilenkirchen -**

**männliche Jugendschöffen**

<b>Familienname Geburtsname Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort mit Kreisangabe</b>	<b>Beruf/Titel</b>	<b>Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer</b>	<b>Vorgeschlagen von</b>
Beumers Klaus-Peter	18.09.1966	Geilenkirchen Kreis Heinsberg	Schulhausmeister	52538 Gangelt Gaterstraße 71 a	Gemeinde Gangelt
Heidenreich Gerrit	14.04.1976	Greiz (Landkreis Greiz)	Personalsachbearbeiter (RWTH Aachen)	Albert-Schweitzer- Str. 38, 52531 Übach- Palenberg	Stadt Übach-Palenberg
Janßen Theo	29.05.1965	Heinsberg Kreis Heinsberg	Kommunalbeamter	52538 Gangelt Maarstraße 50	Gemeinde Gangelt
Kozian Frank	09.09.1962	Rendsburg (Kreis Rendsburg- Eckernförde)	Soldat (Fliegerischer Dienst)	52531 Übach- Palenberg, Gaußstr. 20	Stadt Übach-Palenberg
Maass Uwe	18.03.1961	Pellworm (Kreis Nordfriesland)	Meister für Bäder- betriebe (Bundes- wehrdienstleistungs- zentrum Aachen)	52531 Übach- Palenberg, Conneallee 30	Stadt Übach-Palenberg
Meyer Jens	01.06.1969	Geilenkirchen Kreis Heinsberg	Prozessvorbereiter Betriebsrat	52531 Übach- Palenberg Buschstraße 4	CDU-Fraktion Übach- Palenberg
Rütten Jürgen	15.09.1965	Heinsberg Kreis Heinsberg	Kommunalbeamter	52538 Gangelt Im Hönzel 7	Gemeinde Gangelt
Schwab Michael	30.10.1973	Würselen (Städteregion Aachen)	Angestellter (AWO)	52531 Übach- Palenberg, Rimburger Str. 14	Stadt Übach-Palenberg

## - Amtsgerichtsbezirk Heinsberg -

### weibliche Jugendschöffen

<b>Familienname Geburtsname Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort mit Kreisangabe</b>	<b>Beruf/Titel</b>	<b>Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer</b>	<b>Vorgeschlagen von</b>
Backus geb. Brands Roswitha	07.05.1965	Heinsberg Kreis Heinsberg	selbst. med. Fußpflege	52525 Waldfeucht Haarener Straße 154	Gemeinde Waldfeucht
Depke  Anke	13.07.1958	Mannheim	Studienrätin	52525 Waldfeucht Sandstraße 9	Gemeinde Waldfeucht
Dohmen geb. Albrecht Melanie	21.04.1977	Heinsberg Kreis Heinsberg	Angestellte Kreisjugendamt Heinsberg	41849 Wassenberg Limburger Straße 21	Stadt Wassenberg
Dohmen geb. Peters Verena	08.11.1977	Heinsberg Kreis Heinsberg	Dipl.-Sozialpädagogin Stadtjugendamt Heinsberg	52525 Waldfeucht Kreuzstraße 12	Bewerbung beim Kreisjugendamt
Flecken  Chantal	24.09.1989	Sittard/NL	Studentin	52538 Selfkant Zu den Benden 3	Gemeinde Selfkant
Garczarek geb. Durant Anneliese	11.07.1964	Heinsberg Kreis Heinsberg	Krankenschwester (intensiv)	52525 Waldfeucht Haarener Straße 97	Gemeinde Waldfeucht, ebenfalls Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Heggen-Bischkopf geb. Heggen Anna Katharina	19.07.1956	Waldfeucht- Haaren Kreis Heinsberg	Schulleiterin	52525 Waldfeucht Erlenstraße 59	Gemeinde Waldfeucht
Ingenfeld geb. Holland Janine	21.06.1968	Hilden Kreis Mettmann	Verwaltungsangestellte Bundespolizei, Polizei- kostenrechnung	52525 Waldfeucht Anton-Laumen- Straße 39	Gemeinde Waldfeucht
Merkelbach  Nicole	01.10.1986	Heinsberg Kreis Heinsberg	Verwaltungsangestellte	52538 Selfkant Biesener Weg 2 a	Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

## - Amtsgerichtsbezirk Heinsberg -

### weibliche Jugendschöffen

<b>Familienname Geburtsname Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort mit Kreisangabe</b>	<b>Beruf/Titel</b>	<b>Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer</b>	<b>Vorgeschlagen von</b>
Sontag geb. Otten Magdalene	31.05.1962	Waldfeucht- Brüggelchen Kreis Heinsberg	Dipl.-Sozialpädagogin (Schulsozialarbeit)	52525 Waldfeucht Brabanter Straße 61	Gemeinde Waldfeucht
Jansen geb. Hensen Martina	05.04.1965	Erkelenz Kreis Heinsberg	Lehrerin	41849 Wassenberg Sandstraße 44	SPD- Kreistagsfraktion
Schröder geb. Schertz Irene	24.02.1952	Wassenberg- Ophoven/ Kreis Heinsberg	Bürokauffrau, zz. Reinigungskraft	41849 Wassenberg Rauhutstraße 6	Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Stelten  Anna	09.01.1990		Dipl.-Rechtspflegerin	52538 Selfkant Herkenrather Weg 27	CDU-Kreistagsfraktion
Stolz  Astrid	25.11.1993	Heinsberg Kreis Heinsberg		52525 Waldfeucht Erlenstraße 14	CDU-Kreistagsfraktion
Thissen geb. Jansen Anke	28.02.1965	Hückelhoven- Ratheim Kreis Heinsberg	Krankenschwester	41849 Wassenberg Lambertusstraße 44	Stadt Wassenberg
van Rooij geb. Peters Gerti	07.11.1960	Heerlen/NL	Verwaltungsfachange- stellte im öffentlichen Dienst, Vorzimmer Landrat	52538 Selfkant Buchenweg 3	Gemeinde Selfkant
Von Heel geb. Aufsfeld Walburga	03.02.1966	Heinsberg Kreis Heinsberg	Krankenschwester in leitender Tätigkeit	52525 Waldfeucht Oidtmannstraße 10	Pers. Bewerbung
Wagner geb. Mertens Inge	18.08.1953	Rheydt, jetzt Mönchenglad- bach	Krankenkassen- betriebswirtin	41849 Wassenberg Am Stern 52	Bewerbung zuständig- keitshalber vom Stadtjugendamt Geilenkirchen erhalten

**- Amtsgerichtsbezirk Heinsberg -**

**männliche Jugendschöffen**

<b>Familienname Geburtsname Vorname</b>	<b>Geburts- datum</b>	<b>Geburtsort mit Kreisangabe</b>	<b>Beruf/Titel</b>	<b>Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer</b>	<b>Vorgeschlagen von</b>
Beiderbeck Robert	16.09.1964	Mettmann	IT Support Specialist	41849 Wassenberg Pontorsonallee 2	Bewerbung beim Kreis- jugendamt Heinsberg
Bergendahl Ralf	10.10.1957	Oberhausen	Geschäftsführender Diözesansekretär	52538 Selfkant Selfkantstraße 107	Gemeinde Selfkant
Florack Willi (Wilhelm Josef)	22.04.1950	Heinsberg Kreis Heinsberg	Pensionär	52525 Waldfeucht Erlenstraße 11	Gemeinde Waldfeucht
Gössler Andreas	27.07.1986	Heinsberg Kreis Heinsberg		52538 Selfkant Herkenrather Weg 27	CDU-Kreistagsfraktion
Ingenfeld Werner	03.11.1955	Nievenheim/ Dormagen Rhein-Kreis Neuss	Dipl.-Verwaltungswirt Stadt Neuss, Amt für Umwelt und Stadtgrün	52525 Waldfeucht Anton-Laumen-Str. 39	Gemeinde Waldfeucht
Kowald Reinhard	17.12.1955	Erkelenz- Immerath Kreis Heinsberg	Kommunalbeamter (Straßenbauver- waltung des Kreises Heinsberg)	52525 Waldfeucht Elsweg 12 d	Gemeinde Waldfeucht
Kryjom Stefan	31.12.1966	Heinsberg Kreis Heinsberg	Selbst. Kaufmann	41849 Wassenberg Lambertusstraße 42	Stadt Wassenberg
Küsters Albert	07.04.1952	Selfkant-Stein Kreis Heinsberg	Rentner	52525 Waldfeucht Kirchstraße 3	Gemeinde Waldfeucht
Philippen Franz Hubert	22.08.1962	Wegberg Kreis Heinsberg	Rentner	41849 Wassenberg St.-Johannes-Str. 42	Stadt Wassenberg

**- Amtsgerichtsbezirk Heinsberg -**

**männliche Jugendschöffen**

<b>Familienname Geburtsname Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort mit Kreisangabe</b>	<b>Beruf/Titel</b>	<b>Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer</b>	<b>Vorgeschlagen von</b>
Röder Lars	09.12.1971	Dinslaken	Schwimmmeister	41849 Wassenberg Kirchstraße 39	Stadt Wassenberg
Sauer Rolf	04.10.1951	Baesweiler	Pensionär	52538 Selfkant Leipziger Straße 8	Bewerbung beim Kreis- jugendamt Heinsberg
Stresemann Gerhard	28.02.1951	Lamstedt	Rentner	52525 Waldfeucht Waldweg 32	Gemeinde Waldfeucht
Tellers Christian	06.01.1980		Bankkaufmann	52538 Selfkant Biesener Weg 2 a	Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Tellers Michael	13.09.1980	Geilenkirchen Kreis Heinsberg	Staatl. geprüfter Vermessungstechniker Kreiswasserwerk Heinsberg	52525 Waldfeucht Kirchstraße 26	Bewerbung beim Kreis- jugendamt Heinsberg
Thoonen Stefan	03.07.1964	Waldfeucht- Haaren Kreis Heinsberg	Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung	52525 Waldfeucht- Haaren, Im Pölert 42	Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
Winkens Guido	06.07.1965	Erkelenz Kreis Heinsberg	Elektriker	41849 Wassenberg Limburger Str. 10	Stadt Wassenberg
Winkens Ingo	26.12.1979	Heinsberg Kreis Heinsberg	Versicherungs- betriebswirt	41849 Wassenberg Kreuzbuschstr. 37	Stadt Wassenberg

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0469/2018

**Bericht über die Arbeit von NEPOMUK – Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

26.06.2018 Jugendhilfeausschuss
---------------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
----------------------------------	--

<b>Leitbildrelevanz:</b>	
--------------------------	--

3.1. Familie und Jugend
-------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
----------------------------	--

Frau Britta Müller von der Katharina Kasper ViaNobis GmbH wird in der Sitzung die Arbeit von NEPOMUK vorstellen.

**Sitzung: nicht öffentlich**

Vorlage: 0470/2018

### Schulsozialarbeit an der Peter-Jordan-Schule

<b>Beratungsfolge:</b> 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

In Kooperation mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg und der Peter-Jordan Schule hat die Stadt Hückelhoven im April 2016 mit Frau Ruth Adams, Betreiberin eines Reiterhofes, das Projekt „Sternenreiten“ für SchülerInnen installiert. Der Reiterhof ist Unterrichtsort an dem das Lernen in vielfältiger Art und Weise in Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Reittherapie die schulische Situation der SchülerInnen so verbessern soll, dass der reguläre Schulbesuch wieder möglich wird.

Die anfallenden Personalkosten für eine Sozialarbeiterin (0,5 Stelle - kommunaler Anteil 40 %, Anteil Land 60 %) sowie die Sachkosten werden zwischen den Jugendämtern der Stadt Hückelhoven, der Stadt Erkelenz und dem Kreisjugendamt anhand der Schulstatistik (zum 15.10.) aufgeteilt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2016 und 19.06.2017 für die Schuljahre 2016/2017 und 2017/2018 entsprechende Mittel bewilligt.

Das Projekt zeigt erfreuliche Erfolge und soll deshalb fortgesetzt werden.

Wie in der Vergangenheit sind die Finanzmittel an die Bereitstellung der Landesmittel im Rahmen des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ geknüpft. Da diese Mittel auch 2019 zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2018/2019 insgesamt 12.603,86 € zu bewilligen.

Dieser Betrag errechnet sich aus dem Kreisanteil von 26 % (Stadt Hückelhoven 46 %, Stadt Erkelenz 28 %) auf Basis der Schülerzahlen für Wassenberg und Wegberg (Schulstatistik zum 15.10.2017) und einem zusätzlichen Finanzierungsanteil für die Zeit vom 01.04.2016 bis 31.07.2018 von 2.559,49 € welcher bisher nicht bewilligt war. Der zusätzliche Anteil errechnet sich aus Rundungsdifferenzen und der Tatsache, dass das Projekt bereits im April 2016 und damit vor Beginn des Schuljahres 2016/2017 begonnen hatte.

### Beschlussvorschlag:

Zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit an der Peter-Jordan-Schule im Rahmen des Projektes „Sternenreiten“ werden für das Schuljahr 2018/2019 insgesamt 12.603,86 € bewilligt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0471/2018

**Investitionsmaßnahmen zur Schaffung neuer Kita-Plätze bzw. als Erhaltungsmaßnahmen**

<b>Beratungsfolge:</b> 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	50.500 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

In der Sitzung vom 11.12.2017 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit der fristgerechten Antragstellung (10.01.2018) zum Programm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ zur Schaffung neuer Plätze für Kinder unter 6 Jahren bzw. als Erhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen beschäftigt.

**a) neue Plätze**

Zu diesem Zeitpunkt war aktuell, dass die Johanniter Kita in Übach um zwei Gruppen erweitert werden sollte. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass ein Investor anbietet, ein bestehendes Gebäude zu einer viergruppigen Kita umzubauen und an die Johanniter zu vermieten. Hierdurch ergeben sich folgende Konsequenzen, die in den Anlagen 1 und 2 als Übersicht dargestellt sind:

Unter Ziffer 7 der Baumaßnahmen, die über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG NRW) finanziert werden sollen, ergibt sich eine Ersparnis, weil nur noch die Ausstattung der 4gruppigen Kita der Johanniter zu finanzieren ist. Bei 73 neuen Plätzen (20 U3 und 53 Ü3) entstehen anererkennungsfähige Ausstattungskosten von 255.500€. Von diesen Kosten übernimmt der Träger ein Elftel = 23.228€. Die Restkosten werden mit 90 Prozent aus den Mitteln des KInvFG = 209.045€ und zu 10 Prozent aus Kreismitteln = 23.227€ finanziert.

Die Ziffer 10 der Prioritätenliste des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ entfällt, weil die Finanzierung über das „KInvFG NRW“ gesichert ist.

Neu aufgenommen werden kann bei „KInvFG NRW“ die Ziffer 8:

Neubau und Ausstattung der 4. Gruppe für die Kita St. Vincentius Beek.

Für 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren entstehen anererkennungsfähige Kosten für Bau und Ausstattung von 300.000€. Der Trägeranteil (1/11) beträgt 27.273€. Von den Restkosten werden 90 Prozent über die Mittel des KInvFG = 245.454€ und 10 Prozent durch Kreismittel = 27.273€ finanziert.

Die Ziffer 11 der Prioritätenliste des Programms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020“ verändert sich, weil jetzt eine 6gruppige Kita an anderer Stelle (Arsbeck, Helpensteinstraße) errichtet wird. Die ursprünglich geplante 4gruppige Kita Wegberg, Karolinenstraße ließ sich nach Prüfung einer Bauvoranfrage nicht verwirklichen. Für die 6 Gruppen als Investorprojekt entstehen maximal anererkennungsfähige Ausstattungskosten von 367.500€. Der beantragte Landeszuschuss beträgt 330.750€

**b) Erhaltung/Sanierung**

Die Holzfensterfront eines Gruppenraumes der Kath. Kita St. Vincentius Beeck ist marode/verrottet, so dass sie ersetzt werden muss. Zu den voraussichtlichen Kosten von 10.000€ wird der richtlinienmäßige Zuschuss von 70 Prozent = 7.000€ beantragt. Dieser Antrag ist mit der Priorität 12 in die Liste aufgenommen worden.

**Beschlussvorschlag:**

Den vorgeschlagenen Änderungen bei KInvFG Ziffer 7 und 8 sowie bei der Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 Ziffer 10, 11, 12 wird zugestimmt.

Baumaßnahmen im Kindergartenbereich,  
die über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) NRW  
finanziert werden sollen

Stand: 30.05.2018

Lfd. Nr.	Tageseinrichtung für Kinder	zusätzliche Plätze		Investitions- kosten insgesamt	förderfähige Investitions- kosten €	KInvFG €	Trägeranteil €	Kreismittel €	Bundesmittel für U3 €
		Ü3	U3						
1	Kommunal Waldfeucht-Haaren 4. Gruppe	10	10	486.400	200.000	163.636	18.182	18.182	180.000
2	AWO, Carlstr., Übach-Palenberg Neubau 4-gruppig	53	0	2.200.000	1.590.000	1.300.910	144.545	144.545	396.000
3	St. Georg, Wassenberg 3. Gruppe	20	0	360.000	360.000	294.546	32.727	32.727	-
4	Johanniter Orsbeck Ausstattungskosten	0	0	258.600	258.600	211.582	23.509	23.509	-
5	Rabennest Harbeck Motorikraum	0	0	120.000	120.000	98.182	10.909	10.909	-
6	Waldkindergarten Waldgeister Verbesserung Infrastruktur	0	0	0	0	0	0	0	-
7	Johanniter, Übach-Palemb. Ausstattung 4-Gruppen-Kita	53	20	255.500	255.500	209.045	23.228	23.227	-
8	St. Vincentius Beeck	0	10	351.769	300.000	245.454	27.273	27.273	-
	<b>Summe</b>	<b>136</b>	<b>40</b>	<b>4.032.269</b>	<b>3.084.100</b>	<b>2.523.355</b>	<b>280.373</b>	<b>280.372</b>	<b>576.000</b>

<b>Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020</b>	<b>Jugendamt:</b>		<b>440</b>
	<b>Bearbeiter/-in:</b>	Friedhelm Sieben	
	<b>Tel.:</b>	02452 - 135124	
	<b>E-Mail:</b>	friedhelm.sieben@kreis-heinsberg.de	

Maßnahmen zum Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020 für das bis zum 31.12.2017 entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden können. Mittel, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingeplant sind, werden neu vergeben - siehe LVR-LJA-Rundschreiben Nr. 42/xx-2017

Erläuterung: Melden Sie alle Maßnahmen in der Reihenfolge der Priorität, Maßnahmen außerhalb des Budgets können zunächst nicht bewilligt werden.

Eintragungen sind durch das Jugendamt nur in den weiß hinterlegten Feldern möglich!

Kontingent des Investitionsprogramms:		Kreis Heinsberg						Gesamtbudget (in Euro)		bereits verplant		1.272.207	
		<b>Gesamtbudget überschritten!</b>						1.242.571		noch verfügbar		<b>-29.636</b>	
								Budget für Erhaltung / Sanierung		bereits verplant		131.475	
								310.643		noch verfügbar		179.168	
Priorität	Az. des LJA (falls bekannt)	Träger	Ort der Einrichtung	Straße und Hausnummer der Einrichtung	Anzahl der neuen/ der zu erhaltenden Plätze	Art der Maßnahme	geplanter Maßnahmebeginn	Gesamtkosten (in Euro)	beantragte Fördermittel gemäß Richtlinien (in Euro)	max. mögl. Förderung gemäß Richtlinie (in Euro)	Anteil Kosten für Erhalt / Sanierung	Anteil beantragte Fördermittel Erhalt / Sanierung	
1		Ev. KiGe Wegberg	Wegberg	Markusstr. 38	55,00	S	01.07.16	16.432	11.502	327.250	16.432	11.502	
2		Trägerverein des priv. KiGa Wegberg e.V.	Wegberg	Am Feldrain 40	85,00	S	01.07.16	80.390	56.273	505.750	80.390	56.273	
3		Stadt Wegberg	Wegberg-Arsbeck	An der Landwehr 3	85,00	S	01.01.18	10.000	7.000	505.750	10.000	7.000	
4		Stadt Wegberg	Wegberg-Klinkum	Gottfried-Plaum-Str. 7	54,00	S	01.01.18	21.000	14.700	321.300	21.000	14.700	
5		Stadt Wegberg	Wegberg-Merbeck	Tillmannsweg 2	65,00	S	01.01.18	50.000	35.000	386.750	50.000	35.000	
6		Elternverein Regenbogen Schierwaldenrath	Gangelt-Schierwaldenrath	Palz 35	10,00	A	01.07.16	34.980	31.482	31.500	-	-	
7		Kath. KiGe St. Martin Wegberg	Wegberg, Rath-Anhoven	Josef-Loogen-Str. 4	20,00	U+A	01.12.17	260.000	234.000	297.000	-	-	
8		Gemeinde Gangelt	Gangelt-Stahe	Bundesstr. 141	10,00	U+A	01.12.17	170.000	148.500	148.500	-	-	
9		AWO Kreisverband	Übach-Palenberg	Carlstr. 6	22,00	N	01.07.16	440.000	396.000	594.000	-	-	
10	entfällt	Johanniter-Unfall-Hilfe	Übach-Palenberg			N					-	-	
11	verändert	Johanniter-Unfall-Hilfe	Wegberg-Arsbeck	Helfensteinstraße	105,00	A	01.08.18	367.500	330.750	330.750	-	-	
12	neu	Kath. KiGe St. Martin Wegberg	Wegberg-Beeck	Holtumer Str. 24	20,00	S	01.04.18	10.000	7.000	119.000	10.000	7.000	
13											-	-	
14											-	-	
15											-	-	
16											-	-	
17											-	-	
18											-	-	
19											-	-	
20											-	-	
21											-	-	
22											-	-	
23											-	-	
<b>Summen (in Euro)</b>								<b>1.460.301</b>	<b>1.272.207</b>		<b>187.822</b>	<b>131.475</b>	

Darstellung der Werte (Euro) ohne Nachkommastellen

Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0472/2018

**Übergangslösung während der Bauphase in St. Vincentius Bееk**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

26.06.2018 Jugendhilfeausschuss
---------------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	15.000 €
----------------------------------	----------

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Zur Überwindung zumindest eines Teils des Engpasses an Kita-Plätzen in Wegberg bietet die Kirchengemeinde St. Martin Wegberg an, als Übergangslösung während der Bauphase der vierten Gruppe sieben Plätze für Kinder unter drei Jahren in Räumen des ehemaligen Pfarrhauses einzurichten. Zur Verfügung stehen ein Gruppenraum, ein Differenzierungsraum (auch zum Schlafen) sowie ein Bad mit Wickelmöglichkeit. Insgesamt haben die Räume 42 Quadratmeter und sind mit eigenem Zugang von der Außenspielfläche des Kindergartens, also ohne Gefährdung durch die Baustelle, zu erreichen.

Für die zweistufige Treppe mit Geländer, Anstrich, Bodenbelag, Wickelablage, Klemmschutz an den Türen sowie einige Möbel, die nach Fertigstellung in die 4. Gruppe mitgenommen werden entstehen voraussichtlich Kosten von 15.000€. Die Kirchengemeinde beantragt diese Kosten zu übernehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt zu, die Kosten von 15.000€ für eine Übergangslösung zu übernehmen.

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0473/2018

**Antrag auf Übernahme der Planungsvorleistungen in Harbeck**

<b>Beratungsfolge:</b>	
26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	27.077,42 €
3.1 Familie und Jugend	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Für die Planungen einer Erweiterung um eine dritte Gruppe sowie um einen Motorikraum im Kindergarten Rabennest Harbeck ist die Kirchengemeinde St. Martin Wegberg in Vorleistung getreten.

Ab dem 01.08.2013 wurde als Übergangslösung ein Container als dritte Gruppe auf dem Gelände der Kita aufgestellt. Seit diesem Zeitpunkt laufen Planungen zur Schaffung einer dauerhaften dritten Gruppe. Zunächst wurden im Sommer 2014 Umbaumöglichkeiten einer Wohnung in der ersten Etage der Kita geprüft. Enorme Kosten und Brandschutzauflagen führten zum Ausschluss dieser Möglichkeit. Rücksprachen mit dem Landesjugendamt bezüglich der Verfahrensweise für eine Betriebserlaubnis der dritten Gruppe erbrachten den Hinweis, dass ab der dritten Gruppe ein Motorikraum erforderlich ist. Also wurde ergänzend nach Möglichkeiten zur Schaffung eines Motorikraumes gesucht. Konkrete Planungen mit Kosten- und Finanzierungsplänen ergaben sich im Frühjahr 2015. Die Bauplanung und -ausführung sollte die Kirchengemeinde leisten. Die Stadt als Eigentümer sollte im Gegenzug nur eine deutlich geminderte Miete verlangen.

Obwohl im Sommer 2016 die Finanzierung der beiden Projekte „dritte Gruppe und Motorikraum“ durch Zuschüsse, Eigenmittel und Mietverzicht gesichert schien, ergab sich recht unerwartet von allen bis dahin Beteiligten keine Zustimmung des Bistums Aachen. Bei juristischer Prüfung konnten Bedenken in Richtung einer Haftungsproblematik für die Kirchengemeinde nicht ausgeschlossen werden.

Die Stadt hat jetzt die Planung vorgenommen und will im Spätsommer 2018 mit der Umsetzung starten.

Die Kirchengemeinde beantragt die Erstattung der Vorleistungen für Architekt, Brandschutz, Standsicherheit und Tragwerksplanung, die insgesamt 27.077,42€ betragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erstattung der Planungsvorleistungen für die Kita Rabennest Harbeck in Höhe von 27.077,42 € zu.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0474/2018

**Antrag auf Zuschuss zu den Mehrkosten bei der Schaffung der vierten Gruppe in der Kita St. Rochus Rath-Anhoven**

<b>Beratungsfolge:</b> 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	50.000 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

In der Sitzung vom 11.12.2017 hat sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Projekt „Schaffung einer Vierten Gruppe“ beschäftigt und die Maßnahme mit Priorität 7 in die Liste für Antragstellung beim Land aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt waren Gesamtkosten von 268.493 € veranschlagt, von denen ein Trägeranteil mit 34.000 € durch die Kirchengemeinde geleistet werden sollte.

Durch Brandschutzaufgaben entstehen nicht geplante Mehrkosten von 60.149 €. Als „Unvorhergesehenes“ ergeben sich weitere Mehrkosten wegen Erneuerung des Heizkessels (bisher ohne Steuerung, daher unwirtschaftlich) und Herstellen eines Kanalanschlusses anstelle der vorhandenen Schmutzwassergrube, weil diese für eine Kindergartengruppe unterdimensioniert ist. Mehrkosten für Unvorhergesehenes betragen 12.367 €.

Die Kirchengemeinde muss jetzt statt der eingeplanten 34.000 € eine Summe von 106.516 € finanzieren. Nur durch Aufnahme eines Kredits ist diese Last finanzierbar. Die Kirchengemeinde beantragt einen Zuschuss von 50.000 € mit folgendem Hinweis:

„Wegen der nicht auskömmlichen Finanzierung der laufenden Betriebskosten per Kibiz würde die Kita durch die Finanzierung eines Kredits über 5 - 10 Jahre in den Planungsmöglichkeiten für alltägliche Ausgaben stark belastet, erst recht falls Unvorhergesehenes wie Personalausfall oder nicht erwartete Sanierungen eintreten“

**Beschlussvorschlag:**

Der Kirchengemeinde St. Martin Wegberg wird ein Zuschuss von 50.000 € zu den Mehrkosten von 72.516 € bezogen auf neue Gesamtkosten von 341.009 € bewilligt.

---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0475/2018

**Antrag auf Zuschuss zu den Betriebskosten der Spielgruppe im Mütterzentrum Wegberg**

<b>Beratungsfolge:</b> 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	15.000 €
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Das Mütterzentrum Wegberg bietet an drei Tagen wöchentlich jeweils 4 Stunden Kinderbetreuung für 10 Kinder durch eine pädagogische Fachkraft an. Dieses Angebot ist insbesondere für Eltern vor der Kindergartenzeit oder Zugezogene, die keinen Kita-Platz erhalten haben, von hohem Wert. Die errechneten Jahresbetriebskosten betragen für 2018 die Summe von 30.477,27 €. Durch Elternbeiträge werden rund 15.600 € eingenommen. Die Finanzierung der Restkosten ist nur durch Spendenaktionen möglich.

Weil sich die Deckung der restlichen Kosten als großes Problem darstellt, bittet das Mütterzentrum um eine großzügige Zuschussung. Die Verwaltung schlägt vor, mit Blick auf die prekäre Versorgungslage in Wegberg befristet bis Ende 2020 einen jährlichen Zuschuss von 14.000 € zu bewilligen. Jährlich hat das Mütterzentrum die Kosten nachzuweisen und durch einen Jahresbericht sein Spielgruppenangebot zu dokumentieren.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Mütterzentrum Wegberg wird befristet bis Ende 2010 ein jährlicher Zuschuss von 14.000 € bewilligt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0476/2018

**Kunterbunt Familienservice gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG) haftungsbeschränkt**

**Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

<b>Beratungsfolge:</b> 26.06.2018 Jugendhilfeausschuss	
<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	nein
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja

Mit Schreiben vom 30.05.2018 beantragt die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe.

Die Unternehmergesellschaft wurde am 03.05.2018 gegründet und am \_\_\_\_\_ im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter Nr. \_\_\_\_\_ eingetragen. Laut Gesellschaftsvertrag verfolgt die Unternehmergesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Die vorläufige Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt ist beantragt.

Die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) befindet sich zur Zeit in Vorbereitung für die Eröffnung eines Waldkindergartens im Gebiet der Stadt Wassenberg. In Abstimmung mit der Stadt und der Verwaltung des Jugendamtes wird zunächst eine Gruppe eingerichtet. Später soll eine zweite Gruppe den Waldkindergarten komplettieren.

Nach § 75 Abs. 1 SGB VIII kommt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Betracht für juristische Personen und Personenvereinigungen, die

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

Alle Tatbestandsvoraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII sind erfüllt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Kunterbunt Familienservice gUG (haftungsbeschränkt) wird gemäß § 75 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

---

**Sitzung: nicht öffentlich**

Vorlage: 0477/2018

**Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2017**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

26.06.2018 Jugendhilfeausschuss
---------------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	-
----------------------------------	---

<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	ja
----------------------------	----

Aus der beigefügten Aufstellung ist die Belegung der drei Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg ersichtlich. Die Verwaltung des Jugendamtes wird die Belegungsstatistik in der Sitzung erläutern.

Zelfplatzbelegung 2017

	Zahl der		Belegung stage	davon Kreis Heinsberg		Gruppen von außerhalb							
						D		NL		B		Sonstige	
	Belegungen	Teilnehmer		Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.
Birgelen	34	1.008	2.720	826	2.051	127	354	40	210	-	-	15	105
Süsterseel	24	745	1.396	509	814	118	216	118	366	-	-	-	-
Brachelen	60	2.293	4.913	1.928	3.825	365	1.028	-	-	-	10	60	
<b>INSGESAMT</b>	<b>118</b>	<b>4.046</b>	<b>9.029</b>	<b>3.253</b>	<b>6.690</b>	<b>610</b>	<b>1.598</b>	<b>158</b>	<b>576</b>	<b>-</b>	<b>25</b>	<b>165</b>	

## Zeltplatzbelegung bis 2017

	Zahl der		Belegungs- tage	davon Kreis Heinsberg		Gruppen von						Sonstige	
	Belegungen	Teiln.		Teilnehmer	Belegungstage	D		NL		außerhalb			F
			Teiln.			Btg.	Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.	Teiln.		
2008	153	4.512	10.532	3.160	6.659	1.078	2.212	274	636	-	-	-	-
2009	145	5.484	13.020	3.924	8.775	1.212	3.653	168	452	35	140	-	-
2010	149	4.767	12.430	3.496	8.049	961	3.263	207	612	-	-	103	506
2011	141	4.347	9.567	3.386	7.029	740	1.795	173	603	-	-	48	140
2012	132	3.958	11.038	2.956	6.432	742	2.869	260	800	-	-	-	-
2013	135	4.611	11.259	3.632	8.027	757	2.615	222	617	-	-	-	-
2014	118	4.550	9.743	2.808	6.428	692	2.537	218	778	-	-	-	-
2015	105	3.245	8.516	2.353	5.356	677	2.627	215	533	-	-	-	-
2016	95	3.050	7.802	2.351	5.460	373	1.371	326	971	-	-	-	-
2017	118	4.046	9.029	3.253	6.690	610	1.598	158	576	-	-	25	165

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0478/2018

**Fortsetzung der aus Bundesmitteln finanzierten Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen**

**Beratungsfolge:**

26.06.2018	Jugendhilfeausschuss
18.09.2018	Kreisausschuss
27.09.2018	Kreistag

**Finanzielle Auswirkungen:**

ja

**Leitbildrelevanz:**

3.1. Familie und Jugend

**Inklusionsrelevanz:**

ja

Zur Finanzierung sozialer Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes stellt der Haushaltsgesetzgeber seit dem Jahr 2015 jeweils 47,701 Mio EUR für die nordrhein-westfälischen Kommunen bereit. Das Landesprogramm war ursprünglich bis Ende 2017 vorgesehen und wurde erst für das Jahr 2018 und nunmehr bis Ende 2020 verlängert. Ziel und Zweck des Landesprogrammes haben sich seit der Einführung im Jahr 2015 im Wesentlichen nicht geändert.

Die Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land NRW wird im gleichen finanziellen Umfang wie in den Jahren 2015 bis 2018 auch für die Jahre 2019 und 2020 weitergeführt.

Die Schulsozialarbeit wird zu 60% aus Landesmitteln und 40% Kreismittel finanziert.

Die Verwaltung wird in der Sitzung einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

---

**Sitzung: öffentlich**

Vorlage: 0479/2018

**Erhöhung der fachbezogenen Pauschale für den Förderbereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“, gemäß dem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW (2018 – 2022)**

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

26.06.2018 Jugendhilfeausschuss
---------------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	ja
<b>Leitbildrelevanz:</b>	3.1. Familie und Jugend
<b>Inklusionsrelevanz:</b>	Ja

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird in der Sitzung berichten.

---

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0480/2018

Anfrage nach § 12 GeschO der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom  
08.06.2018

Elternbeiträge

<b>Beratungsfolge:</b>
------------------------

26.06.2018 Jugendhilfeausschuss
---------------------------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	
----------------------------------	--

<b>Leitbildrelevanz:</b>	
--------------------------	--

3.1. Familie und Jugend
-------------------------

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	
----------------------------	--

Die Verwaltung des Kreisjugendamtes wird die Anfrage in der Sitzung beantworten.



An die Vorsitzende  
des Jugendhilfeausschusses  
Frau Dr. Christiane Leonards-Schippers  
Beckerstr. 16  
41836 Hückelhoven

Kreistagsfraktion  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel. 02452/131730  
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de  
www.gruene-kv-heinsberg.de

8. Juni 2018

Fraktionen im Kreistag z. K.

Anfrage nach § 12 GeschO zur Beantwortung in der nächsten Sitzung  
**Elternbeiträge**

Sehr geehrte Frau Dr. Leonards-Schippers,

die Elternbeiträge für Kinder in Tageseinrichtungen wurden am 13. 3. 17 für die Jahre 16/ 17 bis 18/19 um 1,5 % erhöht. Damit sollten einheitliche Beiträge für alle Jugendämter im Kreis Heinsberg geschaffen werden.

Im Stadtrat Geilenkirchen gibt es jedoch Diskussionen, die Beitragsgrenzen zu ändern, um mehr Familien Beitragsfreiheit zu gewähren.

Wir bitten um eine Aufstellung der Elternbeiträge bei Kitas und Tagespflege nach Einkommensgruppen (18 – 27 Tsd. Euro, 27 - 38 Tsd. Euro usw.) sowie nach Stundenanzahl (25, 35,45 Std.) und wie viel Prozent dies vom Gesamtaufkommen der Beiträge ausmacht.

Außerdem bitten wir zu berechnen, wie hoch der Einnahmeausfall wäre, wenn Beitragsfreiheit bis 27.000 Euro gewährt würde und die Einkommensgrenzen sich jeweils um eine Stufe nach oben verschieben würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marion Wissing  
Mitglied im Jugendhilfeausschuss

*Sofia Tillmanns*

Sofia Tillmanns  
Fraktionsgeschäftsführerin  
Kreistagsabgeordnete